

3328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1987 betreffend ein Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich

Art. XV lit.c des auch von Österreich ratifizierten Übereinkommens über die Fernmeldesatellitenorganisation "INTELSAT" (BGBl. Nr. 343/1973) sieht den Abschluß eines Protokolls über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT vor. Dieses ist 1978 ausgearbeitet und bisher von 31 Staaten durch Ratifikation bzw. Beitritt angenommen worden. Das Protokoll legt die der INTELSAT, deren Personal sowie den Vertretern der INTELSAT-Vertragsparteien einzuräumenden Privilegien, Befreiungen und Immunitäten im einzelnen fest.

Das Protokoll ist gesetzesergänzend; der Beitritt Österreichs bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1987 betreffend ein Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 10 23

Dr. Eleonore Hödl
Berichterstatte

Pichler
Obmann